



Kinder und Jugendschutzkonzept

des TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V.

INHALT

1. Präambel
2. Einleitung
3. Grundsätze des Vereins
4. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern
5. Kinderrechte
6. Beschwerdemanagement
7. Gültigkeitsbereich

1. Präambel

In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter, Betreuer, Ehrenamtlicher oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen.

Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art der Gewalt und/oder Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns offensiv und engagiert ein.

Der Schutz unserer Verantwortlichen gegenüber haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich ist uns ebenso wichtig.

Wir wollen hinschauen und achtgeben.

Das bedeutet, wir gehen respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen um.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen im TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen.

Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.

Täterinnen und Täter haben bei uns nichts verloren!

2. Einleitung

In diesem Konzept sind alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen zur Verfügung.

Ebenfalls verwenden wir den allgemeinen Begriff der Verantwortlichen. Dieser beinhaltet Trainer, Übungsleiter, Mitarbeiter, Vorstand.

In diesem Konzept wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art in unserem Verein umgesetzt werden soll.

Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jedem in unseren Kreisen die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung.

3. Grundsätze des Vereins

Der TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V. gliedert sich in die Abteilungen: Fußball, Kindersport, Darts, Volleyball, Karate, Kindertanzen, Gymnastik, Seniorensport, Bootcamp, Kreativgruppe, Badminton und Tischtennis ein.

1. In unserem Verein übernimmt jeder Verantwortung für jeden, auch für sich selbst.
2. Wir unterstützen uns gegenseitig mit Teamgeist und einer sportlichen Einstellung.
3. Ebenso wichtig für ein friedvolles Vereinsleben sind uns Freundlichkeit und Humor.
4. Ein faires Miteinander in allen Bereichen ist für uns Grundvoraussetzung, damit Ehrlichkeit Vertrauen schaffen kann.
5. In unserem Verein ist jeder willkommen. Grundlegend für unseren Umgang miteinander sind Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen.

4. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Händen liegt.

Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung oder sexueller Missbrauch).

Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Plays.

Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair.

Kein Kind/Jugendlicher erhalten eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind/Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen werden ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.

Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen.

Wollen wir Kinder/Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, am besten ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Beispiel: Einzeltrainings

Ein Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden (Abteilungsleiter und Eltern).

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten:
Alle Türen sind offen.

Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.

Optimal wäre die Begleitung eines Elternteils.

Transparenz

Wir richten unsere Übungswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden zur Vermittlung ein.

Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen.

Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleidekabine zu betreten haben, gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.

Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „Offene-Türen-Prinzip“.

Wir fertigen unter keinen Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.

Abweichungen

Gruppen mit Kindern der Jahrgangsstufe ‚Vorschulalter‘ sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt durch eine durch den/die Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.

Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen.

Bei Massenlagern in der Halle oder sonstigen großräumigen Schlaforten kann von dieser Regel abgewichen werden.

Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen, eine männliche und eine weibliche, sicherzustellen.

Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese respektieren wir!

Alle Kinder und Jugendliche haben dieselben Rechte.

Es spielt keine Rolle, welches Geschlecht und welche soziale oder ethnische Herkunft das Kind hat.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich stets sicher fühlen und ein angenehmes Umfeld genießen können.

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V. und alle miteinbezogenen Kooperationspartner bei langzeitigen Kooperationen. (Kita, Grundschule, Spielgemeinschaften usw.)

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch einen Vorstandsbeschluss für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch die Ersteller und Jugendschutzbeauftragten geprüft.

Neundorf, 28.04.2026



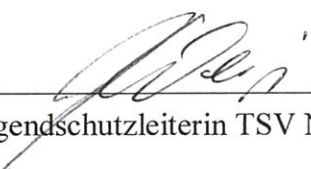
TSV 1887 Neundorf/Anhalt e. V.
1. Vorsitzender
Philipp Herning
Rathmannsdorfer Str. 46
39418 Neundorf

Vereinsvorsitzender --- Philipp Herning



TSV 1887 Neundorf e.V.
Vorstand
1.V. Stefan Riemann
www.tsv-neundorf.de

Stellvertretender Vorsitzender --- Stefan Riemann



Jugendschutzleiterin TSV Neundorf --- Jessica Weiß